(zusätzlich zur Ziffer 5 der Durchführungsbestimmungen)

a. Ansetzungen

1. Alle Spiele der Kreisoberliga Männer und Frauen, Regionsliga m. Jugend A, der Kreisliga Männer sowie mJA, wJA und wJB der SH-Liga müssen von Schiedsrichtergespannen geleitet werden. Alle anderen Spiele können von Schiedsrichtergespannen geleitet werden. Hier reicht aber ein Einzelschiedsrichter aus. Der KHV-Schiedsrichterwart setzt in allen Klassen die jeweiligen Vereine an (außer E/F-Jugend und F-Jugend, siehe Ziffer 5(8) Durchführungsbestimmungen). Es ist Aufgabe der Vereinsschiedsrichterwarte, die Schiedsrichter mit der Spielleitung zu beauftragen sowie die Durchführung zu überwachen. Die vom KHV-Schiedsrichterwart vorgenommene Zuweisung der Spiele ist endgültig. Änderungen finden im Verlauf der Serie nicht statt. Sollte ein Verein die Ansetzung nicht wahrnehmen können, kann die Schiedsrichtergestellung mit einem anderen Verein getauscht werden. Hierüber ist der Kreisschiedsrichterwart sofort zu informieren. Falls trotzdem ein Spiel an den Kreisschiedsrichterwart zurückgegeben werden muss und er dieses Spiel annimmt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

2. Die namentliche Ansetzung durch den Vereinsschiedsrichterwart ist dem KHV-Schiedsrichterwart **monatlich** im Voraus (spätestens 14 bzw. 4 Tage - siehe Ziffer 5(9) und 5(10) Durchführungsbestimmungen - vor dem Spieltermin) mitzuteilen. Erfolgt die namentliche Meldung spätestens 14 Tage bzw. 4 Tage vor Spielbeginn der Schiedsrichter an den Kreisschiedsrichterwart nicht, wird eine Geldbuße in Höhe von 6,00 € pro Spiel pro nichtgemeldeter namentlicher Ansetzung verhängt. Falls es dem Kreisschiedsrichterwart gelingt, die nicht namentlich gemeldeten Spiele mit Schiedsrichtern anderer Vereine zu besetzen (gilt nur für die Klassen, wo die namentliche Meldung 14 Tage vor Spielbeginn zu erfolgen hat), wird eine zusätzliche Spielleitungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro Schiedsrichter dem nicht meldenden Verein in Rechnung gestellt. Diese zusätzliche Spielleitungsgebühr wird wie folgt aufgeteilt: Das Gespann / der Schiedsrichter, das / der dieses Spiel übernimmt, erhält 20,00 € bzw. 10,00 € zusätzlich. 10 € bzw. 5 € werden vom KHV RD/ECK als Verwaltungsgebühr einbehalten. Weiterhin erhält das Gespann / der Schiedsrichter, der bei einer Nichtantretung das Spiel übernimmt, ebenfalls 20,00 € bzw. 10,00 € zusätzlich. Die zusätzliche Spielleitungsgebühr bzw. die zusätzlichen 20,00 € bzw. 10,00 € für übernommene Spiele bei Nichtantretungen werden mit der Sammelrechnung am Ende der Saison von den Vereinen angefordert. Das Geld wird nur einmal im Jahr (Stichtag 01.10.) durch den Kreisschiedsrichterwart ausgezahlt. Falls ein Spiel nicht durch Schiedsrichter des KHV Rendsburg-Eckernförde besetzt werden kann und es dem KHV-Schiedsrichterwart gelingt, dieses Spiel mit einem Schiedsrichter eines anderen Kreishandballverbandes zu besetzen, gilt die o. a. Regelung entsprechend (20,00 € und zusätzliche Spielleitungsgebühr).

3. Werden von einem Schiedsrichter in einer Saison 3 Termine versäumt, ohne dass der KHV-Schiedsrichterwart vorher vom Vereinsschiedsrichterwart über Änderungen in der Schiedsrichteransetzung informiert wurde, wird der betroffene Schiedsrichter aus dem Schiedsrichterverzeichnis gestrichen.

b. Schiedsrichtergebühren

1. Jeder Schiedsrichter erhält bei externen Ansetzungen für die Leitung eines Erwachsenen- und Jugendspieles 25,00 €. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Schiedsrichter mehrere Spiele am Tag leitet. In den Klassen der Kreisoberligen erhält jeder Schiedsrichter ebenfalls 25,00 € an Spesen. Bei Spielen der SH-Liga der Jugend erhalten die Schiedsrichter die Spielleitungsgebühr des HVSH. Sie beträgt derzeit 35,00 Euro je Schiedsrichter (an Wochentagen – montags bis freitags – zzgl. 5,-€ Wochentagsaufschlag). Leitung von Spielen in Turnierform einmalig 30,00 Euro.

2. Bei Benutzung eines PKW erhält der Fahrer **0,30 €** pro km. Dabei ist grundsätzlich von der Entfernung vom gemeldeten Wohnort zum Spielort auszugehen. Maßgebend ist die dem KHV-Schiedsrichterwart vorliegende Anschrift. Die Schiedsrichter sind daher gehalten, Änderungen ihrer persönlichen Daten (Anschriftenänderungen, Telefon, E-Mail) in ihrem Personenaccount (Phoenix II) auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Nichtpflege der persönlichen Daten wird mit einer Geldbuße geahndet. Schiedsrichter, die außerhalb des Kreisgebietes wohnen, dürfen nur ihre gefahrenen Kilometer ab Kreisgrenze abrechnen. Die

hier beschriebene Regelung gilt für alle gegenwärtigen Schiedsrichter im Bereich des KHV Rendsburg-Eckernförde. Schiedsrichter, die aus einem anderen KHV vom Kreisschiedsrichterwart angesetzt werden, dürfen ihre Entfernungskilometer von ihrem gemeldeten Wohnort abrechnen. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die tatsächlich anfallenden Kosten zu berechnen, der Fahrschein ist bei der Abrechnung vorzulegen. Sollten mehrere Spiele nacheinander in einer Halle geleitet werden, dürfen nur einmal Fahrtkosten genommen werden. Die Kosten sind aufzuteilen. Diese Regelung gilt auch für Folgespiele in einer anderen Halle.

c. <u>Einteilung durch die Vereine</u>

1. Für Erwachsenenspiele dürfen grundsätzlich nur Schiedsrichter eingeteilt werden, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. In Gespannen ist auch der Einsatz von A-Jugendlichen möglich (nicht allerdings von B-Jugendlichen, die schon in der A-Jugend eingesetzt werden).

2. Jugendspiele können auch von jüngeren Schiedsrichtern geleitet werden. In der F und E/F Jugend sollten allerdings nur ältere, erfahrene Schiedsrichter angesetzt werden.

3. Auf folgenden Beschluss des Schiedsrichterausschusses wird hingewiesen: Jeder Schiedsrichter muss im Verlaufe eines Spieljahres (01.07. - 30.06.) mindestens vier Spiele geleitet haben, um im Schiedsrichterverzeichnis zu verbleiben. Hierfür werden auch Jugendspiele (keine Mini-/Maxiturniere) angerechnet. Der Nachweis erfolgt über die Eintragung im Spielberichtsbogen. Später nicht mehr nachvollziehbare Einsätze (möglicherweise während eines Turniers) zählen nicht.

4. Schiedsrichter müssen an den entsprechenden Fortbildungslehrgängen teilnehmen. Bei wiederholtem Fernbleiben erfolgt auch dann eine Streichung aus dem Schiedsrichterverzeichnis.

5. Die angesetzten Vereine (bis spätestens 3 Wochen vor Spielbeginn) und Schiedsrichter (bis spätestens Donnerstag 24:00 Uhr vor Spielbeginn) haben ihre Spiele in Phoenix zu bestätigen.

d. <u>Nichtantreten von Schiedsrichtern</u>

1. Bei schuldhaftem Nichtantreten eines Schiedsrichters (auch Gespannpartner) erstellt der Spielwart einen Bescheid.

erstes vereinsseitiges Nichtantreten	**25.- €**
zweites vereinsseitiges Nichtantreten	**40.- €**
jedes weitere vereinsseitige Nichtantreten	**75.- €**

dazu werden die Kosten des Bescheides in Höhe von 15,- € in Rechnung gestellt.

2. Es gilt die Dauer des Spieljahres vom 01.07. bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres als Berechnungsgrundlage.

e. <u>Spielausweise</u>

Siehe Ziffer 4 Durchführungsbestimmungen

f. <u>Handball-Spielbericht/Protokoll</u>

1. Der Schiedsrichter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich. Er kontrolliert die Eintragungen der Vereine auf Vollständigkeit und lässt die von ihm zu machenden Angaben vom Sekretär eintragen.

2. Der Spielbericht ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:
   - verspäteter Spielbeginn mit Begründung
   - Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 (Formulierungshilfen verwenden!) - zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht.

- Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, des technischen Delegierten, Zeitnehmer oder Sekretär
- Verstöße gegen Wachsbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird
- Anzahl der Ordner (vor Spielbeginn)
- Verstöße gegen die Grundregeln der sportlichen Fairness und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen der Schiedsrichter und insbesondere des Heimvereines und der Ordner.
  * Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird
- Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll aktiv gestellt oder eingetragen sein (Teilnahmeberechtigte). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.
- Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist eine etwaige Einigung auf einen Schiedsrichter vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken
- Je ein im Spielbericht eingetragener Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter oder des Schiedsrichters unterschriftlich / durch Signatur zu bestätigen (stellt keine Einverständniserklärung dar). Die Unterschriften aller Beteiligten aller Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortliche, Zeitnehmer und Sekretär) sind spätestens 15 Minuten nach Spielende zu leisten.
- Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während und nach dem Spiel sind unzulässig. Nichteintragung des Ergebnisses und der Schiedsrichterkosten auf der Rückseite des Spielberichtes werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet (nur bei Nutzung des Spielberichtes in Papierform).

3. 20 Minuten vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und dem Sekretär durchzuführen. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist deshalb erforderlich! Eine Kontrolle der Spielausweise wird nicht mehr durchgeführt.

4. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht Online in Handball4all.

5. Bei Spielberichten in Papierform sind die ausgesprochenen Strafen bei Verwarnungen mit voller Minutenzahl (z.B. 26) und sonst mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) einzutragen. Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56). Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Das gleiche gilt auch nach Spielende.

6. Die Schiedsrichter haben im Spielprotokoll die Regelbezüge gem. Regel 8:6 oder 8:10 zu benennen, die sie veranlasst haben, eine Disqualifikation auszusprechen. Sie müssen diese Disqualifikationen begründen.

7. Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggf. das Spielprotokoll. Die Signaturen / Unterschriften beider Vereine (ein Offizieller lt. Spielprotokoll) müssen in beiderseitiger Anwesenheit und in Anwesenheit vom Zeitnehmer/Sekretär bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Weitere Eintragungen sind nun nicht mehr zulässig!

8. Der Sekretär ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern. Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach

Spielbeginn nicht mehr möglich. Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben (Tore, Torschützen, Spielstand, 7-m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft).

9. Der Zeitnehmer hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.

10. Andere Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als gemeinsame Verantwortung. Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen – siehe auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer / Sekretär.

11. Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende. Die Einstellung „Automatisches Signal“ hat jedoch absolute Priorität bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

12. 10 Minuten vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls. Nach dem Spiel bleibt der Zeitnehmer / Sekretär so lange in der Schiedsrichter-Kabine, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten unterschrieben und hochgeladen worden ist. Dies hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

    Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (2:8b-c >TTO, Wechselfehler, Rückfragen, usw.), muss der Zeitnehmer die Uhr sofort - ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter - anhalten.

    Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die Schiedsrichter allein entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten.
    In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle, die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer / Sekretär nicht reagieren; etc.) können sich Zeitnehmer / Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern bemerkbar machen.

13. Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz einer Spielaufsicht sitzt diese am Zeitnehmer / Sekretär-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Abbildung 1 und Abbildung 3 der IHF-Regeln).

14. Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,5 m nach links und rechts durch eine 15 cm lange Linie nach innen und eine 15 cm lange Hilfslinie nach außen markiert (1:9 und Abbildung 3). 3,5m von der Mittellinie beginnen die Auswechselsitzplätze. Bis mindestens 8m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und –flaschen etc.) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. Die gedachte Coachingzone endet 7m von der Torauslinie entfernt. Sie kann durch eine von außen an die Seitenlinie anschließende Markierung (50 cm lange und 5 cm breite Linie) gekennzeichnet werden. Der Bereich der Coachingzone darf nicht überschritten werden.

15. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer / Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.

16. **Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen:**
    Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt

diese Verwarnung sitzend mit deutlichem Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

17. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (MVA) im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Sekretär / Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

18. **Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft:** Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.
Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.
Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		**Beispiel (2`+2`)**		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit wie bei einer Hinausstellung einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26.30

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt. Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.

Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer / Sekretär mitzuteilen. Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.

19. **Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9**
Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie in das Spielprotokoll ein.

20. **Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10**
Die Schiedsrichter müssen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der „Roten Karte“ anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt ihn in das Spielprotokoll ein. Bei der Disqualifikation mit Bericht sind die Mannschaftsverantwortlichen und evtl. Delegierte unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren. Zu diesem Zweck zeigt der Schiedsrichter nach der roten Karte zur Information zusätzlich die „Blaue Karte“. Der Sekretär nimmt daraufhin an der dafür vorgesehenen Stelle im Spielprotokoll einen entsprechenden zusätzlichen Vermerk

(Ankreuzen an der entsprechenden Stelle in der Spalte „Bericht“) vor.

21. **Die Spielzeit**
Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

22. Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.

Im Spielprotokoll wird in der betreffenden Halbzeit bei einem Team-Time-out die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.

Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) sind nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.

Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter **(nicht der Zeitnehmer)** das Spiel beenden.

23. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

24. **Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation**
Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-out anzuzeigen. Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Pfiffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der **Zeitnehmer** gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.

25. **Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank**
Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer / Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren. Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist **nicht** möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

26. **Die Erteilung der Teilnahmeberechtigung**
Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Zeitnehmer / Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielprotokoll nachgetragen werden. Der MVA meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Sollte kein Spielausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist. **Erst nach** Abschluss dieses Verfahrens kann die **Teilnahmeberechtigung** erteilt werden. Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und

selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.

27. **Das Ein- und Austreten der Auswechselspieler**
Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie) erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.

Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies **VOR** Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss **seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein** (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten **und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft)**. Spielt eine Mannschaft ohne Torwart, dürfen sich auf der Spielfläche höchstens 7 Feldspieler befinden (Beachte Regel 4:7, 6:1, 6:2c, 6:3, 8.7f, 14:1). Der Torraum darf nur vom Torwart und von einem als Feldspieler gekennzeichneten Torwart (zusätzlich überzogenes Trikot) betreten werden. Ausnahme: wenn ein Spieler, nachdem er den Ball gespielt hat, den Torraum betritt, sofern dies für den Gegenspieler keinen Nachteil bedeutet oder wenn ein Spieler ohne Ball den Torraum betritt und sich dadurch keinen Vorteil verschafft (Regel 6:3). Hier haben Zeitnehmer / Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16) – ausschließlich **um verletzte Spieler ihrer Mannschaft** zu versorgen.

Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, ***sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend*** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf **nur die Mannschaft**, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer / Sekretär gefordert.

Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

28. Das Eintreten von nicht berechtigten Spielern oder Offiziellen
Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierenden Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, ***sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend*** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**

Sofern der MVA in den drei letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

29. **Die Zeit der hinausgestellten Spieler**
Zeitnehmer / Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H):		**Beispiel (2`+2`)**		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00

Sofern die Zeitmessanlage **nicht** auch für die Anzeige von **mindestens zwei** Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, mit Anzeigen der betreffenden Spielernummer, eingerichtet ist, trägt der Sekretär die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) **auf einem Zettel** ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften **deutlich sichtbar** über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren). Beide Möglichkeiten (*Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel*) **dürfen nicht parallel oder wechselnd** angewendet werden. Bei einer „2´+ 2´“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (*s. obiges Beispiel*) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen **muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten**. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

30. **Team-Time-out je Mannschaft pro Halbzeit der regulären Spielzeit**
Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-out von je einer Minute zu beantragen.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit einer amtlichen Aufsicht kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden.

Hierzu wird eine **Grüne Karte** (ca. 15 x 20 cm) verwendet, **die der Heimverein stellt** und zu Beginn jeder Halbzeit den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit eingesammelt wird. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.

Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in **Ballbesitz** ist (*Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung*). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (*in diesem Falle wird die **Grüne Karte** der Mannschaft zurückgegeben*), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes **sitzend**, durch ein **(*lautes*)** akustisches Signal das Spiel **und stoppt die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht mehr das Time-out der Schiedsrichter ab.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (*ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). **Erst dann** startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.

Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und / oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmertisch.

Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.

Nach **50** Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in **10** Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - *wenn der Ball im Spiel war* - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

Im Auftrag

Dirk Kunze
Spielkommissionsvorsitzender